

B e s c h l u s s

zur 4. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2024

I.

Die Abordnungen von Richterin am Landgericht Babel, Richterin am Amtsgericht Eixner und Richterin am Amtsgericht Precht enden am 30. Juni 2024. Ab dem 1. Juli 2024 werden die Richterin am Landgericht Beckmann, die Richterin am Amtsgericht Dahm und der Richter am Landgericht Wieder zur Erprobung abgeordnet. Frau Beckmann und Herr Wieder werden mit je 1,0 AKA in der Rechtsprechung eingesetzt, Frau Dahm mit 0,75 AKA.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Kolossa befindet sich derzeit im Mutterschutz und plant, Elternzeit zu nehmen. Mit einer Rückkehr vor Ende des Jahres ist nicht zu rechnen. Es liegt somit ein Fall der dauerhaften Verhinderung im Sinne von § 23 Abs. 1 Satz 3 GVG vor.

II.

Aus diesen Anlässen wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2024 mit Wirkung ab 1. Juli 2024 wie folgt geändert:

1. Richterin am Amtsgericht Dahm wird dem 12. Zivilsenat/2. Familiensenat als 3. Beisitzerin (3/4) und dem 5. Zivilsenat/1. Familiensenat als 1. Vertreterin zugewiesen.
2. Richter am Landgericht Wieder wird dem 9. Zivilsenat als 2. Beisitzer zugewiesen.

3. Richterin am Landgericht Beckmann wird dem 1. Strafsenat mit 19/20 Arbeitskraftanteil als 3. Beisitzerin, dem 6. Zivilsenat mit 1/20 Arbeitskraftanteil als 2. Beisitzerin und dem 3. Zivilsenat als 2. Vertreterin zugewiesen.

Sie bearbeitet keine Rechtsmittel und damit im Sachzusammenhang stehende Senatsentscheidungen in Verfahren, die von der Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen gem. der AV des MJ vom 15.12.1982 (7036 / 307 / 20) bis zum Zeitpunkt des § 169a StPO ermittelt werden oder für die gem. § 74 c GVG die Wirtschaftsstrafkammer zuständig ist.

4. Richterin am Oberlandesgericht Dr. Engelmann rückt im 7. Zivilsenat an die Stelle von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Kolossa und ist nunmehr 2. Beisitzerin.
5. Richterin am Oberlandesgericht Dr. Kolossa wird aus der Vertretungsreihe des 1. Strafsenats herausgenommen, so dass die Reihenfolge nunmehr lautet:

1. Vertreterin: Richterin am Oberlandesgericht Dr. Rox
 2. Vertreter: Richter am Oberlandesgericht Dr. Pansegrau
 3. Vertreter: Richter am Oberlandesgericht Dr. Hoffmann

6. Der 9. und der 12. Zivilsenat nehmen am U- und W- Turnuskreis (A.III.1. a des Geschäftsverteilungsplans) wie folgt teil:

Durchgänge/ Senat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
9.		X				X			X			X				X
12.				X			X		X		X			X		

7. Der 7. und der 9. Zivilsenat nehmen wie folgt an den Turnuskreisen VWU und VWW (A.III.3. c des Geschäftsverteilungsplans) teil:

Durchgänge/ Senat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
7.		X		X			X			X			X			X
9.		X				X			X			X				X

Scheibel

Brand

Hänsel

Madorski

Welkerling

Die Vorsitzenden Richterinnen am
Oberlandesgericht Klocke und Mitzlaff
sind urlaubsbedingt an der Mitwirkung
gehindert.

Scheibel